

Beschluss

Frauen, Frieden, Sicherheit – zehn Jahre nach der UN Resolution 1325 ist es höchste Zeit für einen nationalen Aktionsplan

Mit der Forderung nach Geschlechtergerechtigkeit in Konflikt- und Krisensituationen sind vor genau zehn Jahren Frauenrechte als universaler Bestandteil der Menschenrechte erstmals zum Thema des UN-Sicherheitsrates geworden. Die Verabschiedung der UN Resolution 1325 am 31. Oktober 2000 war ein Meilenstein auf dem Weg zu einer völkerrechtlich verbindlichen Vorgabe zur Beteiligung von Frauen an Entscheidungen der Friedens- und Sicherheitspolitik. Der damalige UN-Generalsekretär Kofi Annan hat schon 2005 dringend gefordert, nationale Aktionspläne vorzulegen. Bis heute haben das von 192 Mitgliedstaaten der VN erst 19 getan, darunter europäische Länder wie Schweden und Großbritannien, aber auch afrikanische Länder wie Liberia und die Elfenbeinküste.

Da Deutschland ab dem nächsten Jahr wieder einen Sitz als nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat der VN hat, halten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das für einen guten Anlass, sich endlich in die Reihe der Staaten einzureihen, die einen nationalen Aktionsplan verabschieden.

Die Umsetzung der Resolution 1325 muss endlich zentraler Bestandteil der internationalen Politik werden. Aber auch zehn Jahre nach ihrer Verabschiedung kann davon leider keine Rede sein.

Sicherlich hat die Geschlechterperspektive auf internationaler Ebene in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Das zeigen etwa die Einsetzung der neuen UN-Sonderbeauftragten zu sexueller Gewalt oder die Einrichtung von UNWoman für Geschlechtergerechtigkeit. Auch in der EU sind Weichenstellungen für eine stärkere geschlechtersensible Friedens- und Sicherheitspolitik erfolgt. Doch darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Umsetzung von Resolution 1325 auf globaler und nationaler Ebene noch ganz am Anfang steht.

Nicht zuletzt zeigen dies etwa die immer noch im Kongo stattfindenden systematischen Massenvergewaltigungen an Frauen und Kindern. Diese finden sogar unter den Augen der dort stationierten UNO-Blauhelmsoldaten statt, obwohl die Resolution 1325 und die Nachfolgeresolution 1820 explizit zum Schutz vor Vergewaltigung und sexuellen Übergriffen aufrufen.

Die internationale Gemeinschaft muss dafür sorgen, dass der unerträgliche Zustand der faktischen Straflosigkeit beendet und die Verantwortlichen von der nationalen oder internationalen Justiz zur Rechenschaft gezogen werden.

Wie hochaktuell die Forderung nach einem nationalen Aktionsplan für die Resolution 1325 ist, zeigt auch der Blick nach Afghanistan. Bei der Friedens-Dschirga im Juni lag der Anteil der beteiligten Frauen bei 20 Prozent. Doch de facto kamen sie nicht zu Wort, um ihre Anliegen vorzutragen. 10 afghanische Frauenorganisationen erklärten anschließend, dass sie keine Friedensverhandlungen mehr akzeptieren werden, die eine aktive Beteiligung von Frauen untergraben und

die in den letzten 10 Jahren erkämpften Fortschritte wieder zerstören. Wir dürfen nicht zulassen, dass die afghanischen Frauen ihre mühsam erkämpften Rechte auf Kosten eines sogenannten Friedensschlusses wieder einbüßen. Damit würde auch die Resolution 1325 ad absurdum geführt.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Einhaltung der Menschen- und Frauenrechte nicht verhandelbar. Das sollte auch für die gemeinsame Politik von UN und EU gelten und erst recht für die deutsche Außenpolitik. Opfer von Menschenrechtsverletzungen sind zu unterstützen und die Täter zur Verantwortung zu ziehen.

Primat deutscher Außenpolitik muss sein, Gewalt vorzubeugen und Konflikte und kriegerischen Handlungen präventiv zu begegnen

Ohne Frauen ist kein Frieden zumachen!

Frauen sind nicht nur Opfer von Kriegshandlungen, sondern auch aktiv als Kämpferinnen, Soldatinnen und Unterstützerinnen an diesen beteiligt. Frauen haben aber auch für den Wiederaufbau von krisen- und kriegszerrütteten Gesellschaften eine wichtige Rolle. Sie wollen beim Wiederaufbau ihres Landes mitarbeiten und wissen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen oder notwendig sind. In fast allen Krisengebieten dieser Welt gibt es Fraueninitiativen, die sich für Dialog, Frieden und Versöhnung stark machen.

Der Blick auf die verschiedenen Rollen von Frauen, sowohl passiv Opfer von Kriegs- und Gewalthandlungen zu sein als auch aktiv als Friedensakteurinnen und Gestalterinnen der Gesellschaft zu sein, ist das zentrale Thema der UN-Resolution 1325. Der Sicherheitsrat hat darin festgeschrieben, dass die Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse von Frauen und ihre Mitwirkung am Friedensprozess zur Wahrung und Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beitragen. Die Resolution enthält hierzu eine Reihe von Vorschlägen, die sich auf vier Felder von Entscheidungen, in denen eine angemessene Beteiligung von Frauen unbedingt notwendig ist, konzentrieren.

1. Prävention: die Verhinderung gewaltsamer Konfliktaustragung und von Kriegen
2. Protektion: der Schutz von Frauen in Kriegs- und Krisensituationen, insbesondere vor sexualisierter Gewalt
3. Partizipation: Beteiligung von Frauen auf allen Ebenen von Friedensprozessen, d.h. bei der Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten
4. Präparation: die geschlechtersensible Vorbereitung aller Akteurinnen und Akteure unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft vor Ort aber auch auf nationaler und internationaler Ebene.

Die Bundesregierung hat bisher zwei nationale Umsetzungsberichte zur UN-Resolution 1325 in den Jahren 2004 und 2007 vorgelegt. Ein dritter Bericht soll im Herbst dieses Jahres erfolgen.

Diese Berichte machen jedoch deutlich, dass es keine erkennbare Gesamtstrategie gibt, sondern diverse einzelne Initiativen, Projekte und Programme, deren Nachhaltigkeit und dauerhafte Wirkung wir anzweifeln. Diese Kritik wurde auch von frauenpolitisch arbeitenden Nichtregierungsorganisationen und dem Frauensicherheitsrat immer wieder artikuliert. Das in der deutschen Politik verankerte Prinzip des Gender-Mainstreamings kann eine hilfreiche Unterstützung für die Umsetzung sein, es reicht aber bei weitem nicht aus, um die Ziele der Resolution 1325 zu verwirklichen.

Ein nationaler Aktionsplan ist der Schlüssel dafür, dass auch Deutschland seinen Beitrag zur Umsetzung der Res. 1325 leistet. Damit machen wir deutlich, dass wir für eine nachhaltige stabile

Friedenspolitik eintreten, die auf personaler, struktureller und kultureller Gewaltfreiheit und auf sozialer Gerechtigkeit, einschließlich der Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern basiert.

Effektive Umsetzung nur durch den nationalen Aktionsplan

Die Verantwortung für die Umsetzung der Resolution 1325 liegt bei den einzelnen Mitgliedstaaten der UN. Deutschland weigert sich beharrlich einen nationalen Aktionsplan vorzulegen. Dabei ist der Handlungsbedarf für die Bundesrepublik Deutschland weiterhin groß. Denn zur Gestaltung einer geschlechtergerechten Außen-, Sicherheits- und Menschenrechtspolitik bedarf es einer gemeinsamen Strategie aller beteiligten AkteurInnen. Dies kann nur durch einen nationalen Aktionsplan mit konkreten Zielvorgaben, Fortschrittsberichten, Zeitvorgaben und Quoten für die verschiedenen Bereiche und Maßnahmen geschehen. Die in diesem Jahr von den UN und der EU entwickelten Indikatoren zur Umsetzung der Resolution 1325 bieten jetzt die Chance, einheitliche Aktionspläne zu erarbeiten.

Die Bundesdelegiertenkonferenz unterstützt den von der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Antrag ‚10 Jahre UN-Resolution 1325 – Frauen, Frieden und Sicherheit – Nationaler Aktionsplan für eine gezielte Umsetzung‘ und fordert

- ◆ Eine nationale Monitoringstelle zur Umsetzung der Resolution 1325, um diese durch eine institutionelle Förderung finanziell unabhängig auszustatten. Dazu gehört die Bildung eines „Gender Round Table“ aller beteiligten Bundesministerien unter Federführung des Auswärtigen Amtes.
- ◆ Eine detaillierte Erfassung (Gender Audit) der bisherigen Initiativen zur Umsetzung der Resolution 1325 durchzuführen.
- ◆ Eine zügige Vorlage eines nationalen Aktionsplanes bis zum 100. Internationalen Frauentag im März 2011. Dieser muss Maßnahmen zu den vier aufgeführten Hauptpunkten (Prävention, Protektion, Partizipation und Präparation) beinhalten.
- ◆ Prävention: Maßnahmen zur Prävention von Krisen und Konflikten und die Übernahme der genderbezogenen Frühwarn- und Präventionsindikatoren aus den Vorgaben der OSZE.
- ◆ Partizipation: Erreichung einer 50%igen Beteiligung von Frauen in allen Projekten, die im Bereich der Krisenprävention, der Friedenssicherung oder des Aufbaus von demokratischen Strukturen durchgeführt werden. Frauen müssen mit spezifischen Angeboten im Gesundheits-, Rechts- und Bildungswesen gestärkt werden und auch in Institutionen wie der Polizei vertreten sein. Hierzu bedarf es einer systematischen Qualifizierung und Förderung von Frauen.
- ◆ Protektion: Unterstützung der von sexueller Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen bei der Identifizierung und strafrechtlichen Verfolgung der Täter. Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausbeutung in den Einsatzgebieten muss unter Strafe gestellt werden.
- ◆ Präparation: Sensibilisierung für die Geschlechterperspektive in allen Ausbildungsprogrammen des Peacekeepings und der Wahlbeobachtung, bei Projekten der Entwicklungszusammenarbeit, der Krisenprävention, der Konfliktbeilegung und des demokratischen und friedlichen Aufbaus von Nachkriegsgesellschaften (Peacebuilding) muss Einsatzvoraussetzung werden.

Darüber hinaus erwarten wir als GRÜNE

- ◆ Eine jährliche Berichterstattung über den Fortschritt der Umsetzung der Resolution;

- ◆ Eine deutliche Zunahme des Anteils weiblicher deutscher Sonderbeauftragter und Sonderbotschafterinnen für die EU und die UN;
- ◆ Bei der Besetzung hochrangiger Positionen im Europäischen Auswärtigen Dienst muss ein Gleichgewicht zwischen Männern und Frauen hergestellt werden und eine größere Zahl für gleichstellungsspezifische Fragen zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt werden. Wir fordern das Auswärtige Amt auf, bei der Entsendung von Personal in den EAD entweder immer eine Frau und einen Mann pro Posten vorzuschlagen oder aber die Hälfte aller Gesandtenstellen mit Frauen zu besetzen, auch auf der Führungsebene.
- ◆ Innerhalb der EU muss Deutschland sich dafür einsetzen, dass der umfassende Ansatz für die Umsetzung der vom UN-Sicherheitsrat verabschiedeten Resolutionen in Bezug auf Frauenrechte – wie vom Rat am 8. Dezember 2008 verabschiedet – zügig umgesetzt wird;
- ◆ Die Umsetzung der von Sicherheitsresolutionen 1325 und 1820 soll in die Länderstrategiepapiere der EU integriert werden;
- ◆ Die EU soll Bemühungen unterstützen, die auf ein Ende der Straflosigkeit und der strafrechtlichen Verfolgung sexueller Gewalt gegen Frauen und Kindern abzielen;
- ◆ Delegationen der Europäischen Kommission sollen Organisationen der Zivilgesellschaft – so auch lokalen Frauenorganisationen – mitteilen, in welchen Gebieten von Konfliktregionen sie aktiv sind und NGOs für ihre Arbeit konsultieren;
- ◆ Deutschland muss sich als aktives Mitglied der „friends of resolution 1325“ für den Austausch auf internationaler Ebene einsetzen und darüber regelmäßig Bericht erstatten;
- ◆ Innerhalb der UN, insbesondere innerhalb der UN Peacebuilding Commission, ist dafür einzutreten, dass bei Mandaten für eine neue Nachkriegsordnung und bei Gesprächen mit Regierungsvertretern von Nachkriegsländern Frauen gleichberechtigt am politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes beteiligt werden und die Gleichstellung der Geschlechter in der Verfassung verankert und umgesetzt wird.